

# **Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 25. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:**

## **Nutzungs- und Kulturplan des Forstwirtschaftsjahres 2025 für den Stadtwald Besigheim und Ottmarsheim**

Dem vom Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Wald - aufgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 wird zugestimmt.

## **Neubau KiTa mit Wohnungen, Friedrich-Schelling-Weg, Besigheim - Überarbeitung Außenanlagenplanung -**

1. Der Planung und Kostenberechnung für die Außenanlagen gemäß den Anlagen 1 und 2 wird mit folgender Änderung zugestimmt:
  - Es wird kein Wasserspielplatz realisiert. Als Ersatz für den Wasserspielplatz soll ein Spielgerät, welches ganzjährig genutzt werden kann, errichtet werden. Die Verwaltung wird gebeten, ein Ersatz-Spielgerät zu beschaffen. Das Budget hierfür beträgt 8.000 €.
  - Der östliche Weg soll als Schotterweg erhalten bleiben und nicht neu angelegt werden.
2. Der Architekt wird beauftragt, die Ausschreibung für die Außenanlagen zu erstellen und einen Vergabevorschlag einzureichen.

## **Solarkataster für die Gesamtanlage Altstadt Besigheim**

1. Dem vom Architekturbüro Eble Messerschmidt Partner erarbeiteten Entwurf des Lageplans „Solarkataster Altstadt Besigheim FG 1-3“ (Stand 19.12.2024, Anlage 4 zur Vorlage 059/2024/2) samt der textlichen Erläuterung mit dem Gestaltungsleitfaden (Anlage 5 zur Vorlage 059/2024/2) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Lageplan (Anlage 4) nebst der textlichen Erläuterung mit dem Gestaltungsleitfaden (Anlage 5) im Internet zu veröffentlichen und der betroffenen Öffentlichkeit zwei Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat über das Solarkataster erfolgt nach Auswertung der Stellungnahmen.

## **Umbau und Sanierung Marktplatz 5 + 7 - Notwendigkeit zur Durchführung und Einleitung von VgV-Verfahren -**

1. Die Auswahl eines geeigneten Architekturbüros, eines Tragwerksplaners und eines Fachplanters erfolgt im VgV-Verfahren ohne Planungswettbewerb.
2. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau wird zur Durchführung der notwendigen Vergabeverfahren nach VgV beauftragt.